

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

<u>/ 114014119</u>					
Name des Verantwortlichen	Datum	Absatz	Änderung		
Jean Feipel	09.11.2017	Anlage 10: A – Instandsetzung, 3 – Bremse			
Burkhard Lerche	09.01.2018				
Bernhard Schlor	14.03.2018				
AG Instandhaltung Anlage 10	18.04.2018	-	Finalversion		

Titel	Einstellungen nach Bremssohlenwechsel oder einem Rad- satztausch in Einklang mit der UIC 543-1 bringen	
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Stellen	CFL technics	
Änderungsantrag zu:	⊠ Anlage 10	
Verfasser:	Jean Feipel	
Ort, Datum:	07/11/2017	
Kurzbeschreibung:	Anlage 10 - Einstellungen nach Bremssohlenwechsel oder einem Radsatztausch in Einklang mit der UIC 543-1 bringen.	

Seite 2/4 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (lst)

1.1. Einleitung

Anlage 10: A – Instandsetzung, 3 – Bremse: beschreibt wann ein Bremssohlenwechsel erfolgen muss jedoch sind keine Anweisungen beschreiben bezüglich Bremseinstellungen nach erfolgten Bremssohlenwechsel

1.2. Funktionsweise

1

1.3. Anomalie/Darlegung der Problematik

Nach erfolgten Bremssohlentausch sind keine Einstellungen im AVV Anlage 10 beschrieben.

Es besteht die Gefahr von Folgeschäden bedingt durch eine falsche Rückstellung vom Bremsgestängesteller

1.4. Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik* (z.B. DIN, EN)?

⊠nein	ia	ا ا	_
	ja,	u.i	١.,

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Erwünschte Situation

2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)

A – Instandsetzung, 3 – Bremse mit der UIC 543-1 in Einklang bringen

^{* &}quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

Seite 3/4 Änderungsantrag

3. Zusätze und/oder Aenderungen für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

Blau: Text neu

Blau durchgestrichen: Text wird gelöscht

A – INSTANDSETZUNG

1. Laufwerk

1.37 Nach Radsatztausch sind folgende Maßnahmen durchzuführen

- Einstellung des Bremsgestänges prüfen
- Funktion des Bremsgestängesteller überprüfen
- Abschließende Funktionsprobe durch Anlegen und Lösen der Bremse ausführen.

3. Bremse

3.21 Nach Bremssohlenwechsel sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Einstellung des Bremsgestänges prüfen
- Funktion des Bremsgestängesteller überprüfen
- Abschließende Funktionsprobe durch Anlegen und Lösen der Bremse ausführen

Anlage 10, Anhang 6:

CODIERUNG DER INSTANDSETZUNGSSCHRITTE

Eingriffscode	Tätigkeit	Notwendige	Inspektion	Vorschrift
AVV		Zusatzinformation	Anlage 9	Anlage 10
CU30210	Funktionskon- trolle Bremse nach Bremssoh- lenwechsel und/oder Rad- satztausch			1.37, 3.21

4. Begründung:

Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen

Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) Begründung:

Positive Auswirkungen:

Betrieb: 3

Interoperabilität: 1 Sicherheit: 3

Wettbewerbsfähigkeit: 1

Kosten: 2

Seite 4/4 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein	
Begründung:			
6.2.	Änderung ist signifikant?	⊠nein	
Begründung: siehe Formular			
Form	ular signifikanter Test als Anlage beifügen		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt	
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:		
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:		
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:		
	nein		
	☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:		
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein	
•	de Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanz- en ausgewählt:		
•	"anerkannte Regeln der Technik"		
•	"Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung		
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein	
Bewe			
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen		[Anlage]	